



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.8 Solist/Solistin
 - 5.1.8.3 Masterqualifikation
-

5.1.8.3.2 Konzert mit Orchester

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d (mit Ausnahme, s. u. „Bewertung“)
Zeitpunkt	In der Regel findet das Konzert mit Orchester am Ende des vierten MA-Studiensemesters im Rahmen der „Schlusskonzerte“ statt.
Ablauf	<p>Der/die Kandidat/in spielt ein Solokonzert oder einzelne Sätze aus einem Solokonzert (Dauer: mindestens 15 Minuten, maximal 25 Minuten) mit Orchester.</p> <p>Von diesem Prüfungsteil ausgenommen sind die Hauptfächer Gitarre, Orgel und Schlagzeug sowie Studierende, welche bereits zweimal im Rahmen der Schlusskonzerte oder anderer Veranstaltungen der HSM mit Orchester solistisch aufgetreten sind. Ausnahmen bedürfen eines gesonderten Antrags bei der Hochschulleitung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, besonders im Bereich der zeitgenössischen Musik auch ein Solowerk mit grösserem Ensemble aufzuführen. Dieser Anlass muss von der/dem jeweiligen Studierenden selbst organisiert werden, sofern es nicht möglich sein sollte, die Aufführung des Werks in einen schulischen Anlass zu integrieren.</p> <p>Sollte es nicht möglich sein, für alle Studierende dieses Studiengangs genügend solistische Auftritte mit Orchester zu garantieren, entscheidet die Hochschulleitung gemeinsam mit der Studiengangsleitung, welche Studierenden den Auftritt mit Orchester mit einem anderen Anlass kompensieren oder ausschliesslich ein Rezital absolvieren können.</p> <p>Bei der Absolvierung des Vordiploms meldet sich der/die Studierende für dieses Konzert mit einem Werkvorschlag an. Dieser muss von der Studiengangsleitung bewilligt werden.</p> <p>Es dürfen keine Werke vorgeschlagen werden, die in den letzten beiden aufeinander folgenden Jahren im Rahmen der Schlusskonzerte gespielt wurden.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus einem/r Vertreter/in des Orchesters und/oder der/dem Dirigentin/en, einem Fachexperten sowie einem Mitglied der Hochschulleitung.</p> <p>Die Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Ein nicht bestandenes Konzert mit Orchester kann nicht wiederholt werden. In diesem Falle kann kein Master of Arts verliehen werden.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V091120